



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.08.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Marengw a

Telefon: 492-6601

Marengw a@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Am Mittelhafen: Kai und Stichwege (B-Plan Nr. 541 Teilbereich A)
Gefahrenabwehr im Bereich des Hafensplatzes
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

29.08.2023	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
12.09.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
13.09.2023	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
20.09.2023	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Den vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster in die bereits beschlossene Planung eingefügten Ergänzungen der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Lageplan Nr.11015 Blatt 1 (3) (1. Änderung)) und sowie deren Bau wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Realisierung der Gefahrenabwehr im Bereich des Hafensplatzes Baukosten in Höhe von ca. 893.000 € entstehen. Fördermittel werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnah-	4242	Stadthafen 1			

me					
Auszahlungen			2025	893.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 ff.	8.930	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2026 ff.	89.300	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2026 ff.	13.400	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Baubeschluss für den Umbau der Hafensüdseite wurde mit der Vorlage V/0439/2021 (Am Mittelhafen: Kai und Stichwege (B-Plan Nr. 541 Teilbereich A) - Baubeschluss Straßenbau) gefasst. In dieser Vorlage wurde u.a. auf die noch ausstehende Abstimmung der Gefahrenabwehr hingewiesen:

„Entlang der Straße „Am Mittelhafen“ in Höhe des Hafenplatzes ist es geplant, sowohl zur Verhinderung von aufgesatteltem Parken als auch als Gefahrenabwehr eine Kombination aus festen, herausnehmbaren und ggf. versenkbaren Pollern, erhöhten Grünbeeten und Möblierung zur Sicherung vorzusehen. Das Konzept soll gemeinsam mit der bereits ausgebauten nördlichen Hafenseite und den beiden noch zu planenden Stichwegen zur Straße Am Mittelhafen betrachtet werden. Vorgestellt wird das genaue Konzept der Gefahrenabwehr für den Hafenbereich in Zusammenhang mit der Planung der Stichwege. Umgesetzt wird es bereits mit dem Ausbau des 1. Bauabschnitts.“

Das vorliegende Konzept zur Gefahrenabwehr wurde gemeinsam mit den zuständigen Sicherheitsbehörden erarbeitet und entspricht deren Anforderungen. Diese Vorlage bezieht sich lediglich auf die hinzugekommene Gefahrenabwehr im Bereich des Hafenplatzes und ergänzt die mit der Vorlage V/0439/2021 beschlossene Maßnahme. An beiden Stichwegen wird auf der Seite der Straße „Am Mittelhafen“ in Abstimmung mit den zuständigen Sicherheitsbehörden ebenfalls der Einsatz von versenkbaren und festen Sicherheitspollern vorgesehen. Die Baubeschlüsse für die einzelnen Stichwege erfolgen erst später und beinhalten dann die Gefahrenabwehr im Detail.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Entlang der Straße „Am Mittelhafen“ im Bereich des Hafensplatzes erfolgt zur Abwehr von Gefahren durch Befahren eine Kombination aus Sicherheitspollern, einer Bank, Fahrradständern und einem erhöhten Baumbeet. Alle Elemente werden statisch so bemessen, dass diese als Gefahrenabweherelement fungieren.

Sechs der Sicherheitspoller im Bereich des Hafensplatzes werden zudem versenkbar sein, um eine ständige Erreichbarkeit der Feuerwehr und der Abfallwirtschaftsbetriebe zu ermöglichen.

3. Ausschreibung und Bau

Die hier zum Beschluss stehende Gefahrenabwehrmaßnahme wird parallel zum 2. Bauabschnitt der Gesamtmaßnahme (aus der Vorlage V0439/2021) ausgeschrieben und im direkten Anschluss an den 1. Bauabschnitt umgesetzt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für die Maßnahme sind keine Beiträge durch Dritte zu zahlen. Ebenfalls werden keine Zuschüsse erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die zum Ausbau erforderlichen Flächen sollen durch die Stadt Münster von den Stadtwerken erworben werden.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Lageplan
DIN A 4 Lageplan
Übersichtsplan Bauabschnitte
Folgelastenberechnung
Anlage A

